

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 30 (1962)
Heft: 5

Artikel: Urteile : einst und jetzt
Autor: Ritter, Gerhard-Reinhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-568247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

URTEILE

einst und jetzt.

Von Dr. Gerhard-Reinhard Ritter

Mit freundlicher Erlaubnis des *Ernst Klett Verlages, Stuttgart*, entnehmen wir diesen erfreulich sachlichen Abschnitt dem Werk «JUGEND UND EROS» des gleichen Verfassers, das wir bereits in der November-Nummer des vorigen Jahres gewürdigt und empfohlen haben. Nach der Lektüre dieses Abschnittes wird sich wohl noch mancher entschliessen, das Buch Eltern, Erziehern, Geistlichen, Richtern, Lehrmeistern usw. in die Hand zu geben, um Vorurteile aus der Welt zu schaffen.

Wenn die Zahlen des Kinsey-Reports auch nicht zu verallgemeinern sind, so wird der Prozentsatz aller männlichen und weiblichen *Homosexuellen* nicht höher als mit fünf vom Hundert der Gesamtbevölkerung anzugeben sein.

Homosexuelle versuchen es häufig, auf den Rat von Freunden oder Verwandten hin, durch eine Eheschliessung vor den Augen der Öffentlichkeit als heterosexuell zu erscheinen oder sich irgendwie der gesellschaftlichen Norm anzupassen oder gar sich dadurch von ihrer Veranlagung zu befreien. *Davor kann aber nur dringend gewarnt werden*, da solche Versuche in den meisten Fällen unglücklich ausgehen. In den wenigen positiv verlaufenen Fällen bleibt nach allem, was bisher von der Vererbung der Homosexualität bekannt ist, ein eugenisches Risiko zurück, wenn es auch für die unmittelbaren Nachkommen nicht gross ist. Viele homosexuelle Frauen, die vielleicht durch die Ehe «kuriert» werden sollen, können im Umgang mit dem Mann in ihrer Anlage nur noch bestärkt werden.

Die Homosexualität wurde in früheren Zeiten oft unter die Religionsverstösse gezählt. Besonders in homosexuellen *Praktiken* wurde eine schwerwiegende Form der «Ketzerie» erblickt, indem die Begriffe der «widernatürlichen Unzucht» und der «Ketzerie» einander völlig gleichgesetzt wurden. Diese Auffassung hat noch bis in die nachreformatorische Zeit nachgewirkt.

Weithin bekannt ist Calvins Cutachten vom März 1554. Er hatte es, für den Rat von Genf, mit drei anderen Pfarrern zusammen über die harte Bestrafung einiger «Päderasten» aufgesetzt. Calvin, der Junggeselle war, *) hat dann veranlasst, dass jemand wegen «widernatürlicher Unzucht» verbrannt wurde. In anderen Fällen wurde Ertränkung oder wenigstens Auspeitschung u. ä. verlangt.

Bei nicht wenigen frühen Gesellschaftsordnungen und Eingeborenenvölkern war der Glaube an Zusammenhänge von Homosexualität und Zauberei verbreitet, was damit zu erklären versucht wurde, dass die Abartigkeit der Homosexuellen zu der Annahme verleite, es seien ihnen übernatürliche Kräfte gegeben. (E. Westermarck).

In eine andere Kategorie gehört der Katastrophenaberglaube der frühchristlichen Zeit hinein, der sich bis in die Neuzeit erhalten hat. In ihm kommt die Auffassung zum Ausdruck, dass viele dem Staat und der Allgemeinheit drohende Gefahren und Plagen auf die Homosexualität zurückzuführen seien. Justinian legte den Homosexuellen kosmische Katastrophen, wie Hungersnöte, Erdbeben und Pestseuchen zur Last. Er sah in diesen Geschehnissen den Zorn Gottes über derartige verwerfliche Sünden und führte deshalb wieder die Enthauptung ein, «damit solche gottlosen Verbrecher nicht den Untergang ganzer Städte samt ihrer Bevölkerung zur Folge haben.»

Später schrieb man der Homosexualität noch weitere Landplagen zu: die Sarazenennot, «die Plage erschrecklich dicker und gefräßiger Feldmäuse» und schliesslich auch noch die Ueberschwemmungskatastrophen.

*) Hier irrt der Autor. Calvin war verheiratet mit der Witwe eines von ihm bekehrten Wiedertäufers: Idelette de Bures.

Herbert Jäger ist als Jurist der Auffassung, dass es auf Grund der neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Homosexualität nur eine Möglichkeit gäbe, das Verhältnis von Natur und Homosexualität zu klären, nämlich *die Homosexualität als eine Variante der Natur aufzufassen*. Der Sinn der Sexualität reiche weit über die ihr zugewiesene Rolle hinaus. Die Natur treibe ein verschwenderisches Spiel mit sexuellen Triebvarianten, und hinzu komme die Tatsache, dass die Konstanz des menschlichen Geschlechtstriebes während der Zeitspanne zwischen der Pubertät und dem Greisenalter in keinem Verhältnis zu den Vermehrungsmöglichkeiten steht. Die Ehe könne daher auch nicht als alleinige Lösungsmöglichkeit angesehen werden, wenn sie natürlich auch die Hauptlösungsmöglichkeit darstelle.

Eine schon zitierte Prager Abhandlung kann *in keiner Weise eine Bedrohung der Gesellschaft durch die Homosexualität erkennen*, «da auf erwachsene Partner eingestellte Homosexuelle ebenso gefährlich oder ungefährlich sind wie heterosexuelle Menschen.» Zur «Infektionsgefahr» der Homosexualität äussert «Die Neue juristische Wochenzeitschrift» (1959): *Die männliche Homosexualität sei keineswegs beliebig verbreitungsfähig; wer von Volksverseuchung und Untergrabung der Volksgesundheit rede, beweise damit, dass er die wahren Zusammenhänge nicht kenne*. Dass diese Behauptung richtig ist, beweist die Erfahrung in Ländern ohne Strafverfolgung, wie beispielsweise in Holland.

In einem in der «Zeitschrift für Sexualwissenschaft» (1908. Nr. 9) veröffentlichten Aufsatz über: «Die Homosexualität in Köln am Ende des 15. Jahrhunderts» hat Iwan Bloch aus Kölner Prozessakten des Jahres 1484 den überraschenden Nachweis erbracht, dass schon damals der Prozentsatz der Homosexuellen an der Bevölkerung der gleiche war wie heute, *dass also von einer Zunahme der Homosexuellen im Laufe der Jahrhunderte nicht die Rede sein kann*. Auch sonst waren die Zustände, z. B. in Hinsicht auf das Vorkommen der Homosexuellen in allen Volksklassen, die Existenz einer männlichen Prostitution, bestimmte Treffpunkte der Homosexuellen und eine förmliche Organisation genau dieselben wie heute.

Der holländische Kriminologe G. Th. Kempe hat einen Bericht über das Verhältnis der Homosexuellen zur Gesellschaft vorgelegt. Darin gelangt er zu der Auffassung, dass es «keine spezifisch homophile Kultur» gäbe. «Vielmehr ist es so, dass der Homophile trotz seiner Ausnahmestellung, im allgemeinen die Kultur des grösseren gesellschaftlichen Ganzen repräsentiert — und oft ausgezeichnet repräsentiert —, dessen Teil er ist.»

Die Homosexuellen stellten eine Minderheitsgruppe dar. Jedem Menschen sei das Dasein dieser Gruppe bekannt, aber anerkannt werde sie im allgemeinen noch nicht. Selbstverständlich wäre das Dasein der Homosexuellen in der Gesellschaft als Problem durch eine gesellschaftliche «Anerkennung» und «Akzeptierung» noch nicht gelöst.

Kempe berichtet auf Grund seiner Beobachtungen bei der homosexuellen Minderheit: In ihr gäbe es eine zentrifugale und eine zentripetale Gruppe. Die zentrifugale Tendenz liege bei denen vor, die auf ihre Veranlagung mit einem deutlich überkompensierten Ehrgeiz und Geltungsdrang reagieren, so dass sie vornehmlich Anerkennung suchten. Damit ihre Leistungsfähigkeit öffentlich auch legitimiert werde, versuchten sie, die Tatsache ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe häufig vor der Öffentlichkeit zu verbergen, manchmal auch in der Meinung, dass dieses persönliche Opfer notwendig sei. Zentripetale Kräfte dagegen versuchten, sich still und bescheiden mit allen verfügbaren Mitteln und Fähigkeiten der Förderung der Gruppe in einem Klub (zu dem häufig männliche und weibliche Homosexuelle gehören) zu widmen und sich auch öffentlich zu ihr zu bekennen. *Die Harmonie und der Erfolg der Selbsterziehung einer*

Gruppe Homosexueller hinge davon ab, ob und wie weit die zentrifugalen und die zentripetalen Kräfte in ihr aufeinander abgestimmt werden könnten.

Gefahren jedes Klubs lägen in einer Neigung zur Isolierung und Exklusivität, die zu einer Ueberwertung der Gruppe führen könne, indem die Umwelt ignoriert wird. Dieser Gefahr könne am besten gewehrt werden, wenn sich in dem Klub Persönlichkeiten von Format befänden, die für einen notwendigen Ausgleich sorgen könnten. «Oft sieht man unter diesen Homophilen Persönlichkeiten, die durch unermüdliche Arbeit und den maximalen Einsatz ihrer Fähigkeiten auf vielerlei Gebieten Leistungen von grösster Bedeutung zustandebringen. Auf die Weise machen sie ihre innere Not zwar nicht zu einer 'Tugend', aber doch zu einer gesellschaftlichen Leistung von hohem Niveau.» Aber auch ihre Zugehörigkeit zu einer Gruppe verlange ein grosses Mass von Abgeklärtheit, Mut und Ueberzeugungskraft. Ihre öffentlich bekundete Zugehörigkeit zur Gruppe sei aber für diese auch deshalb von entscheidender Bedeutung, weil es zu einem tieferen Durchdenken der individuellen und kollektiven Probleme bei den Homosexuellen auf Grund ihres Seelenzustandes nicht ohne weiteres käme, auch wenn sie die psychischen Fähigkeiten dazu besässen.

Die Gesellschaft, welche sich der Menschlichkeit verpflichtet fühle, werde nicht mehr umhin können, auch Minderheiten dieser Art zu tolerieren und besonders den positiven Kräften in ihren Klubs das «moralische Rückgrat» zu stärken, damit eine aufbauende Selbstbildungsarbeit auch in diesen Gruppen geleistet werden könne.

Eine Gefahr sei für eine solche Toleranz in einer derartigen Gruppe solange nicht gegeben, wie sie nicht auf eine Intoleranz stosse, beispielsweise im Verhalten gegenüber Jugendlichen oder männlichen Prostituierten; denn «Toleranz ist gut, aber nicht gegenüber den Intoleranten».

(Heraushebungen durch Kursivdruck von uns.)

Gemeinsames Schicksal

In der kleinen nordischen Stadt lockte eine strahlende Maisonne die Menschen auf die Strasse. Es war auch ein reges Leben vor dem weitläufigen roten Backsteinkomplex, der dem Vorbeigehenden die Frage offen lassen konnte: Ist das ein Gefängnis oder vielleicht eine Kaserne? Ein gewagter Vergleich. Und doch: haben diese beiden Gebäudetypen nicht meistens eines gemeinsam: nüchterne, kalte Fassade? Nehmen nicht beide ihren Bewohnern, für eine Zeit wenigstens, die Freiheit, zumindest einen Teil ihrer Freiheit?

Die heute dem grossen Tor zustrebenden jungen Gesichter, teils lustige, übermütige, teils verbitterte, skeptische, und auch das wenig nach Reise aussehende Gepäck, liessen darauf schliessen, dass es sich wohl um eine Kaserne handelte, welche die neu einberufenen Infanteristen zur Abdienung ihrer Wehrpflicht willkommen hiess.

Auf den langen Korridoren war ein lebhaftes Kommen und Gehen; die einen kamen von der Einkleidung, die anderen waren auf dem Weg zur Kleiderkammer. Auch in der Stube A herrschte ein lebhaftes Treiben, das an Lautstärke nichts zu wünschen übrig liess. Sechs der Neuankömmlinge hatten übermütig eine «Modeschau inszeniert. Arne schien in der ihm zugeteilten Jacke beinahe zu ertrinken. Einar drückten die Stiefel und versprachen für übermorgen die schönsten Hühneraugen. Uwe kam sich in seinem Schneehemd vor wie ein wandelndes Gespenst, während es Erik nicht der Mühe wert fand, über irgend etwas zu klagen, obwohl